

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Gefährdung durch Carbon bzw. Kohlenstofffasern u. a. bei Windkraftanlagen

In zahlreichen Veröffentlichungen werden zu verbauten Materialien aus Carbon (CFK) Warnhinweise gegeben, wenn diese Materialien in Brand geraten. Als Beispiel wären hier die Ereignisse Eurofighter-Absturz, Mecklenburg-Vorpommern und Hubschrauberabsturz bei Aerzen/Dehmke, Niedersachsen zu nennen. In Verbindung mit der Freisetzung von diesen Carbonfasern, umgangssprachlich „fiese Fasern“ (Nanotubes) genannt, wird als Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr- und Rettungseinsatzkräfte, die gleiche Schutzausrüstung wie bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen angeordnet. Somit kommen ABC-Züge der Feuerwehr und CBRN(E)-Trupps zum Einsatz. Mit einer Veröffentlichung des BUND vom 10. Mai 2012, „BUND warnt vor Risiken durch Nanotubes“, ergeben sich zu den genannten Problemen auch Hinweise bei Bränden in Verbindung mit Windkraftanlagen (WKA). Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Standorten im Land sind WKA mit verbauten Carbon-Materialien errichtet worden?
2. In welchen dieser Anlagen bzw. Anlagenteile ist Carbon als Bestandteil des jeweiligen Anlagentyps verbaut, und in welchen Mengen (kg)?
3. Welcher tatsächliche Abstand besteht zwischen mit Carbon verbauten WKA und den nächstgelegenen Bebauungen?
4. Welche Carbon-Fasern sind den CBRN-Substanzen zugeordnet?
5. Welche abwehrenden Brandschutzmaßnahmenkonzepte gibt es zu den einzelnen Standorten, und kommen ABC-Zug der Feuerwehr und CBRN(E)-Trupps zum Einsatz?
6. Welche Maßnahmen werden bei einem eventuellen Brand einer hohen WKA ergriffen, um die Bevölkerung vor den „fiesen Fasern“ zu schützen?
7. Auf welche Weise sind die Behörden in der Lage, eine Ausbreitungsberechnung der freigesetzten „fiesen Fasern“ beim Brand einer WKA vorzunehmen, um entsprechende Verhaltensmaßnahmen an die betroffene Bevölkerung zu erlassen?

Michael Wäschenbach